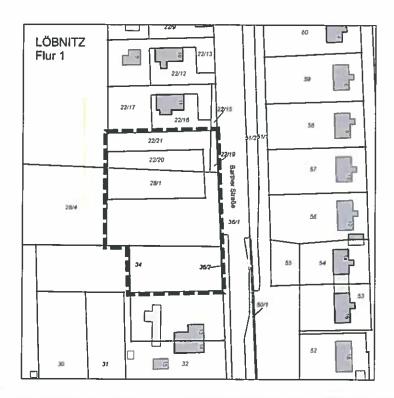
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Löbnitz

Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Löbnitz, für den Bereich "Barther Straße"

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Entwurf Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Löbnitz, für den Bereich "Barther Straße" mit Entwurf der Begründung sowie dem Fachbeitrag "Belange von Natur, Landschaft und Umwelt" öffentlich ausgelegt wird. Planungsziel der Einbeziehungssatzung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils.



Der Geltungsbereich Einbeziehungssatzung umfasst die Flurstücke 22/21, 28/4 und 34 jeweils teilweise sowie 22/19, 22/20 und 28/1, Flur 1 der Gemarkung Löbnitz.

Der räumliche Geltungsbereich wird örtlich begrenzt:

Im Norden: durch Wohnbebauung und Hofanlagen Im Osten: durch die Hauptstraße "Barther Straße"

Im Süden: durch Wohnbebauung und Hofanlagen Im Westen: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, mit Entwurf der Begründung sowie dem Fachbeitrag "Belange von Natur, Landschaft und Umwelt" liegen in der Zeit vom

04.03.2024 bis 08.04.2024 einschließlich

im Amt für Bauen, Kommunalentwicklung und Ordnung des Amtes Barth, Teergang 2, 18356 Barth während der Öffnungszeiten des Rathauses bzw. der Bürgerinformation

Montag 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Entwurfsunterlagen können während des Auslegungszeitraumes auch auf der Internetseite des Amtes Barth https://www.amt-barth.de/be-kanntmachungen-der-amtsangehoerigen-gemeinden/ sowie im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene eingesehen werden.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an piest@amt-barth.de gesendet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Datenerhebung und Datenverarbeitung finden Sie auf der Internetseite des Amtes Barth unter www.amt-barth.de/datenschutz/.

Löbnitz, den 06.02.2024



<u>v</u>	erfal	<u>hren</u>	<u>isve</u>	rme	<u>rke:</u>
	ممام				أحدا

Bekanntmachungskasten:

ausgehängt am:

07.02.2024

abzunehmen am:

22.02.2024

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift